

## **Kaderrichtlinien für Ultraleicht und Motorschirm**

### **A-Kader Ultraleicht**

Der A-Kader ist die bundesweite Zusammenfassung der Ultraleichtflugsportler des DAeC, die das höchste fliegerische Niveau um Ultraleichtflug vertreten. Aus diesem Kader wird die Nationalmannschaft gebildet. Die Mitgliedschaft im A-Kader ist die Voraussetzung für die Teilnahme an FAI-Cat. 1-Meisterschaften.

Qualifikationskriterien sind

1. Platzierung unter den 50 Prozent Erstplatzieren der jeweiligen Klasse der letzten Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft  
oder
2. Platzierung als Teil der Nationalmannschaft unter den ersten 50 Prozent der letzten Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft  
oder
3. Medaillengewinn bei einer Welt- oder Europameisterschaft in den zurückliegenden 3 Jahren  
oder
4. Platz 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft.

Die Kader-Mitgliedschaft gilt in den Punkten 1 und 2 auf das für die Qualifikation folgende Wettbewerbsjahr.

In Punkt 4 beginnt die Kadermitgliedschaft nach der entsprechenden Qualifikation und endet mit dem Ablauf des folgenden Jahres.

Die Kadermitgliedschaft ist nicht auf die Klasse beschränkt, in der die Qualifikation erworben wurde.

Die Qualifikationskriterien gelten für den Piloten.

Die Kadermitgliedschaft bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch den Vorstand der Bundeskommision Ultraleicht.

Die Bundeskommision Ultraleicht kann die Kader-Mitgliedschaft begründet widerrufen.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln oder eine Verweigerung von Dopingkontrollen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem A-Kader. Die Bundeskommision Ultraleicht behält sich weitere Maßnahmen vor.

Die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften sowie eventuelle Trainingsmaßnahmen für die Kader-Piloten können vom DAeC bezuschusst werden

Diese Kaderrichtlinien werden ab dem 1. 5. 2013 angewendet.

Beschlossen Vorstand der Bundeskommision Ultraleicht am 19. 4. 2013